

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die CVP/ EVP Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem vorliegenden Kommissionsentwurf einstimmig zu.

Auch wenn ich nichts mit der Jagd zu tun habe noch damit liiert bin, ist mir klar, dass die Jagd eine wichtige Funktion im Kanton erfüllt. Die Jagdgesellschaften sorgen für einen gesunden, den Verhältnissen angepassten Wildtierbestand. Daran kann sich jedermann beim Aufenthalt in der Natur erfreuen. Begegnungen mit Wildtieren wie Rehen, Dachsch, Füchsen oder Eichhörnchen sind Highlights bei einem Ausflug in die Natur. Jäger kümmern sie sich zu allen Tages – und Nachtzeiten um Probleme mit kranken oder verunfallten Tieren und leisten so einen grossen Dienst für die Gesellschaft.

Die interessante und sachliche Kommissionsarbeit profitierte von der Unterstützung des Departements und der Jagd- und Fischereiverwaltung. Herzlichen Dank, dies war wichtig und hilfreich.

Vier Punkte möchte ich kurz herausgreifen, in welchen das Gesetz Fortschritte bringt:

#### 1. Das Entfernen von unbenutzten Zäunen in Wald und Flur & 26

Unbenutzte Zäune sind Todesfallen für Wildtiere. Sie schaden nur noch und sind dringend zu entfernen. Mit diesem Gesetz erhält die Fachstelle eine Grundlage, Eigentümern eine Frist zu setzen zur Entfernung von alten nicht in Gebrauch stehenden Zäunen. Mit einer Ersatzvornahme hat sie eine Möglichkeit ein solches Problem auch wirklich zu lösen.

#### 2. Der periodische Schiessnachweis und Jagdkarten

Bei den Voraussetzungen zur Jagdberechtigung müssen Änderungen gemäss dem Bundesrecht erfolgen. Mit einem periodischen Nachweis der Treffsicherheit können die Thurgauer Jäger in allen Kantonen Jagdkarten erhalten. Gegenüber der breiten Öffentlichkeit demonstriert dies Zuverlässigkeit und Sicherheit. Die Anerkennung von Jagdkarten anderer Kantone bringt zwar weniger Einnahmen, erspart aber Aufwand an Bürokratie und ermöglicht kurzfristiges Aufbieten von zusätzlichen Jägern. Für eine effiziente Wildschwein-Bejagung können kurzfristig aufgebotene Jagdgäste eine wichtige Hilfe sein.

#### 3. Die Baujagd

Die CVP /EVP Fraktion unterstützt hier einstimmig den sachlichen, pragmatischen Weg: Die Baujagd wird verboten, in Ausnahmefällen kann sie bewilligt werden. Schon jetzt wird die Baujagd kaum mehr betrieben. Ausgebildete Hunde stehen zurzeit im Thurgau nicht zur Verfügung. Die Ausbildung der dazu nötigen Hunde nach Bundesrecht ist sehr aufwändig.

Die Jäger sind sich in diesem Punkt nicht einig. Es gibt alles, Jäger ohne Hund machen sich stark für die Baujagd. Jäger, die sagen, « das ist nicht tiergerecht, ich würde das nie machen“ und trotzdem kein Verbot wollen. Jäger, die Jahrzehnte Baujagd betrieben haben ohne nennenswerten Zwischenfall.

Die Fraktion hält fest: Das Baujagdverbot ist weder gegen die Jagd als solches noch gegen die Jäger gerichtet. Die Jagd wird damit auch nicht scheinbarweise abgeschafft. Uns ist auch bewusst, dass damit nicht alle ungewollten, gefährlichen Begegnungen zwischen Hund und Wildtier mit Verletzungsfolge generell ausgeschlossen sind.

#### 4. Entschädigungen incl. Biberschäden

Das Gesetz folgt dem Grundsatz: Was der Gesetzgeber befiehlt, wird im Schadensfall auch entschädigt. So übernimmt der Kanton Schäden an Nutztieren und landwirtschaftlichen Kulturen durch Tiere welche vom Bund oder vom Kanton geschützt sind wie auch Schäden von Wildschweinen, Hirschen und Krähen. Anders als in der regierungsrätlichen Vorlage sind neu auch Schutzmassnahmen vor Biberschäden und Schäden an Infrastrukturanlagen durch geschützte Tiere zu entschädigen. Die Jagdgesellschaften beteiligen sich mit 15% an den Kosten bei Schäden von Wildschweinen und Hirschen.

Eigentümer sind verpflichtet zumutbare Massnahmen zum Schutz ihrer Kulturen und Nutztiere zu treffen, sonst droht ihnen eine Kürzung der Entschädigung.

Der Vorliegende Entwurf ist ein schlankes Gesetz, das auch den Jägern verschiedene konkrete Vorteile bringt:

- Reviere können künftig jagdlichen und wildbiologischen Grundsätzen angepasst werden.
- Für Jagdgesellschaften ist auch die Vereinsform möglich
- Ausnahmen vom Nachtjagdverbot können bewilligt werden.

Die CVP EVP Fraktion empfiehlt einstimmig die vorliegende Kommissionsfassung der Gesetzesvorlage zur Annahme. Vielen Dank für die Unterstützung.

Doris Günter